11.11.2026

get nature positive

Aus Beton wird Biodiversität

Get Nature Positive – Zertifizierungsreglement

1. Ziele

Der Verein Get Nature Positive (im folgenden GNP genannt) schützt und fördert die Biodiversität in der Schweiz, indem er die Schaffung von naturnahen Flächen initiiert und unterstützt sowie Projekte und Aktivitäten umsetzt, welche verschiedene Akteure motiviert, aktiviert und befähigt, Flächen naturnah zu gestalten und zu pflegen.

2. Geltungsbereich

GNP arbeitet ausschliesslich mit Akteuren in der Schweiz zusammen. Das vorliegende Reglement gilt für folgende Akteure:

- 'Investoren' sind Unternehmen, Privatpersonen oder die öffentliche Hand, die ihre Liegenschaft, ihr Bauprojekt von GNP zertifizieren lassen möchten.
- 'Projektpartner' sind Projektinhaber von Aufwertungsprojekten, die ausserhalb des Areals der Liegenschaft oder des Bauprojekts neue Naturflächen schaffen und unterhalten.

3. Grundsätze

- Mit GNP können Biodiversitätsdefizite von Liegenschaften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden.
  - Der Ausgleich der versiegelten Flächen, welche der Natur dauerhaft nicht zur Verfügung stehen, erfolgt durch die Neuschaffung von Naturflächen. Diese Naturflächen können durch Projektpartner von GNP oder die Investoren selbst geschaffen werden.
  - Für die Grünflächen vor Ort fordert GNP bei «Get Nature Positive 30|30» und «Get Nature Positive Premium» einen hohen ökologischen Standard ein. Der Investor ist für das Erreichen dieses Standards verantwortlich.
- GNP ermöglicht es Investoren, ihre Liegenschaften zertifizieren zu lassen. Es werden drei unterschiedliche Zertifikate angeboten, die sich nach Ausgangslage und Anspruchsniveau der Liegenschaft richten: «Get Nature Positive 100» für Liegenschaften mit weniger als 10 % Grünfläche, das Einstiegszertifikat «Get Nature Positive 30|30» und ein Zertifikat mit dem höchsten Anspruchsniveau «Get Nature Positive Premium» jeweils für Liegenschaften mit mindestens 10 % Grünfläche. Alle drei Zertifikate können für Neubauten und Bestandsliegenschaften vergeben werden.
- GNP zertifiziert keine Neubauten, bei deren Erstellung besonders wertvolle Lebensräume zerstört oder bekannte Vorkommen geschützter Arten gefährdet wurden, ausser es wurde vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet. Bei «Get Nature Positive 30|30» und «Get Nature Positive Premium» gilt zudem ein Verschlechterungsverbot für die Grünfläche (Kapitel 6). Kriterien und Prüfung regelt das Methodendokument (Anhang 3).
- Der Zertifizierungsprozess von GNP orientiert sich am «Framework For High Integrity Biodiversity Credits» des International Advisory Panels on Biodiversity Credits www.iapbiocredits.org.
- Die Zertifikate werden von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt.
- Die Zertifikate dürfen nicht irreführend verwendet werden. Sie gelten jeweils für eine Liegenschaft oder einen Standort, nicht aber für Produkte oder ein Unternehmen als Ganzes.
- GNP behält sich vor, eine Zusammenarbeit mit bestimmten Investoren und Projektpartnern unter Angabe einer Begründung abzulehnen.

4. Ausgleich von versiegelten Flächen

- Der vollständige Ausgleich der versiegelten Flächen einer Liegenschaft ist eine Grundanforderung für den Erhalt der Zertifikate «Get Nature Positive 100» und «Get Nature Positive Premium». Beim Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» wird ein Teilausgleich von 30 % der versiegelten Fläche verlangt.
- Versiegelte Flächen werden mit neu angelegten Naturflächen ausgeglichen. Um die Entwicklungszeit neuer Lebensräume auszugleichen, wird ein Zeitfaktor von 1,2 verrechnet. Bei «Get Nature Positive 100» und «Get Nature Positive Premium» entspricht die Ausgleichsfläche folglich 120 % der versiegelten Fläche. Bei «Get Nature Positive 30|30» sind es 36 % der gesamten versiegelten Fläche.
- Als versiegelte Flächen gelten gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt oder Beton sowie künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen ohne Bewuchs. Die Details der Flächenberechnung regelt das Methodendokument.
- Wird die für das jeweilige Zertifikat geltende Ausgleichsquote nicht erreicht, kann kein Zertifikat beantragt werden.

5. Anforderungen an Aufwertungsprojekte

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich in derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein (Koordinaten).
- GNP realisiert die Aufwertungsprojekte zusammen mit lokalen Projektpartnern. Eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Projektpartnern soll gewährleistet sein. Ebenfalls zugelassen sind Aufwertungsprojekte, die von den Investoren selbst umgesetzt werden.
- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten von GNP beträgt 5000 m^2. Begründete Ausnahmen sind möglich. Der Ausgleich von sehr grossen Liegenschaften kann mit mehreren Aufwertungsflächen geleistet werden. Umgekehrt kann der Ausgleich von mehreren kleinere Liegenschaften mit einem gemeinsamen Aufwertungsprojekt erfolgen. Bei Aufwertungsprojekten von Investoren gibt es keine Minimalfläche.
- Die Bemessung der ökologischen Qualität der neu geschaffenen Naturflächen erfolgt auf Basis einer wissenschaftlichen und von Experten geprüften Methode (Biotoptypenkartierung 2024 der Quadra GmbH). Siehe Tabelle 3 im Anhang vom Methodendokument.
- Aufwertungsprojekte müssen der Qualität des ökologischen Ausgleichs genügen (Biotopwert 4 bis 6). Zudem muss eine Qualitätsverbesserung von mindestens 1 Biotopwert bei allen neu geschaffenen Naturflächen erreicht werden.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, die zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. können von GNP ausgeschlossen werden.
- Aufwertungsprojekte erfüllen das Prinzip der Additionalität. GNP soll mindestens 50 Prozent der bei der Aufwertung anfallenden Kosten tragen. Dabei nicht einberechnet sind allfällige Unterhaltskosten.

- Der langfristige Bestand der Naturflächen wird durch privatrechtliche Verträge zwischen GNP und den Projektpartnern und ein regelmässiges Monitoring sichergestellt. Es wird eine Vertragsdauer von 25 Jahren angestrebt. Kürzere Laufzeiten sind in Einzelfällen zulässig. Bei Ex-Post Projekten, die in Vorleistung erstellt werden, soll der Ausgleich der versiegelten Flächen mittels Zertifikaten innerhalb von 5 Jahren erfolgen.

6. Anforderungen an ökologisch wertvoll gestaltete Umgebungen

- GNP möchte mit dem Zertifikat «Get Nature Positive Premium» einen Anreiz zur Förderung von ökologisch wertvollen Grünräumen im Siedlungsraum schaffen. Auch beim Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» wird eine ökologische Mindestqualität der Grünfläche verlangt, wenn auch in geringerem Umfang als bei «Get Nature Positive Premium».
- Die Bemessung der ökologischen Qualität der Grünflächen erfolgt mittels der Methode «Biotoptypenkartierung 2024 der Quadra GmbH». Siehe Methodendokument in Anhang 3.
- Für die Zertifizierung mit dem Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» muss auf mindestens 30 % der Grünfläche ein Biotopwert von 4 oder höher erreicht werden.
- Beim Zertifikat «Get Nature Positive Premium» muss durchschnittliche Biotopwert der Grünfläche mindestens 3 betragen und auf mindestens 30 % der Grünfläche ein Biotopwert von 4 oder höher erreicht werden.
- Verschlechterungsverbot («30|30» und «Premium»): Bei Neubauten und Grünraumsanierungen soll der Zielzustand der Grünfläche nicht schlechter sein als der Ausgangszustand. Bei konkreten Hinweisen auf einen deutlichen Wertverlust kann GNP die Mindestanforderungen erhöhen.
- Falls Liegenschaften die Mindestanforderungen des jeweiligen Zertifikats nicht erfüllen, muss der Investor vor einer Zertifizierung die Grünfläche vor Ort aufwerten.
- Falls GNP zu einem frühen Zeitpunkt in die Planung miteinbezogen wird, sorgt GNP dafür, dass sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt werden. Wenn möglich sollen unterschiedliche Lebensräume geschaffen werden. Zudem soll auf eine gute Vernetzung mit den Nachbargrundstücken geachtet werden.
- Der langfristige Bestand der aufgewerteten Grünflächen wird durch privatrechtliche Verträge zwischen GNP und den Investoren, ein regelmässiges Monitoring (siehe Kapitel 13) und den Rezertifizierungsprozess sichergestellt.

7. Pflichten der Investoren

Die Investoren sind verpflichtet:

- mit GNP einen privatrechtlichen Vertrag abzuschliessen, siehe Anhang 1.
- GNP Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zur Liegenschaft zu gewähren, um eine detaillierte Flächenbilanz und damit die Zertifizierungsgebühr zu berechnen.

Im Falle einer «Get Nature Positive 30|30» oder einer «Get Nature Positive Premium» Zertifizierung sind die Investoren zudem verpflichtet:

- die mit GNP im Vertrag vereinbarten Grünflächen zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.
- allfällige aufgrund der Monitoringergebnisse verlangte Massnahmen umzusetzen.
- GNP Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zur Liegenschaft zu gewähren für das regelmässige Monitoring der Naturflächen vor Ort.

8. Pflichten der Projektpartner

Die Projektpartner sind verpflichtet:

- mit GNP einen privatrechtlichen Vertrag abzuschliessen, siehe Anhang 2.
- GNP während der Planung Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zu den Naturflächen zu gewähren, um die geplanten Naturflächen zu prüfen.
- die mit GNP im Vertrag vereinbarten neuen Naturflächen umzusetzen.
- GNP nach der Realisierung der neuen Naturflächen Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zu den Naturflächen für das regelmässige Monitoring der neuen Naturflächen zu gewähren.
- allfällige von GNP aufgrund der Monitoringergebnisse verlangte Massnahmen umzusetzen, siehe Anhang 5.

9. Zertifizierungsprozess

9.1 Zertifizierungsprozess des Zertifikates «Get Nature Positive 100»

1. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Mindestanforderungen gemäss Methodendokument eingehalten werden (Ausschlusskriterien, weniger als 10 % Grünfläche, Ausgleich von 100 % der versiegelten Fläche), berechnet die auszugleichende Fläche und darauf basierend die Zertifizierungsgebühren.
2. Die Zertifizierungsstelle erhält sämtliche Unterlagen:
   - Vertrag zwischen GNP und dem Investor
   - Verträge zwischen GNP und dem oder den entsprechenden Projektpartnern
   - Grundlagendokument mit Plänen, Pflanzlisten, Fotos usw. von Aufwertungsprojekten der Projektpartner und der Investoren
3. Die Zertifizierungsstelle prüft und plausibilisiert die vorhandenen Angaben und schliesslich die Berechnung der auszugleichenden Fläche.
4. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Validierung des Zertifikats «Get Nature Positive 100» (digitale Unterschriften, Logos der Zertifizierungsstelle)
5. GNP übergibt das Zertifikat (Papier und PDF), die GNP-Logos und weitere digitale GNP-Kommunikationsmittel an den Investor.

9.2 Zertifizierungsprozess des Zertifikates «Get Nature Positive 30|30»

1. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Mindestanforderungen gemäss Methodendokument eingehalten werden (Ausschlusskriterien, Verschlechterungsverbot, 30 % der Grünfläche mit Biotopwert ≥ 4, Ausgleich von 30 % der versiegelten Fläche) und berechnet die Zertifizierungsgebühren.
2. Die Zertifizierungsstelle erhält sämtliche Unterlagen:
   - Vertrag zwischen GNP und dem Investor
   - Verträge zwischen GNP und dem oder den entsprechenden Projektpartnern
   - Grundlagendokument mit Plänen, Pflanzlisten, Fotos usw. von Aufwertungsprojekten der Projektpartner und der Investoren
   - Grundlagendokument zur Bewertung der Grünfläche (Zielzustand; Ausgangszustand bei Bedarf).
3. Die Zertifizierungsstelle prüft und plausibilisiert die vorhandenen Angaben und schliesslich die Berechnung der auszugleichenden Fläche sowie die Bewertung der Grünfläche.
4. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Validierung des Zertifikats «Get Nature Positive 30|30» (digitale Unterschriften, Logos der Zertifizierungsstelle)
5. GNP übergibt das Zertifikat (Papier und PDF), die GNP-Logos und weitere digitale GNP-Kommunikationsmittel an den Investor.

9.3 Zertifizierungsprozess des Zertifikates «Get Nature Positive Premium»

1. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Mindestanforderungen gemäss Methodendokument eingehalten werden (Ausschlusskriterien, Verschlechterungsverbot, Ø Biotopwert ≥ 3 und 30 % der Grünfläche mit Biotopwert ≥ 4, Ausgleich von 100 % der versiegelten Fläche) und berechnet die Zertifizierungsgebühren.
2. Die Zertifizierungsstelle erhält sämtliche Unterlagen:
   - Zertifikat oder notwendige Unterlagen zur Plausibilisierung des Ausgleichs der versiegelten Flächen gemäss 9.1
   - Grundlagendokument mit Plänen, Luftbilder, Fotos, Berechnungen, Pflanzlisten usw. zur Dokumentation der Grünräume (Zielzustand; Ausgangszustand bei Bedarf).
3. Die Zertifizierungsstelle prüft und plausibilisiert die vorhandenen Angaben.
4. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Validierung des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» (digitale Unterschriften, Logos der Zertifizierungsstelle)
5. GNP übergibt das Zertifikat (Papier und PDF), die GNP-Logos und weitere digitale GNP-Kommunikationsmittel an den Investor.

Ein Upgrade von «Get Nature Positive 100» oder «Get Nature Positive 30|30» zu «Get Nature Positive Premium» ist gemäss Methodendokument möglich. Der Prozess richtet sich nach 9.3.

10. Verwendung von Zertifikat, Zertifikat-Logo und weiteren GNP-Kommunikationsmitteln

- Investoren dürfen die Zertifikate, die Zertifikat-Logos sowie weitere offizielle GNP-Kommunikationsmittel nach Abschluss des Zertifizierungsprozesses nutzen.
- Die Kommunikationsmittel sind direkt von GNP zu beziehen. Die Proportionen und definierten Farben dürfen nicht verändert werden.
- Die GNP-Kommunikationsmittel müssen so eingesetzt werden, dass es im Sinne einer transparenten Kommunikation zu keinen Missverständnissen bezüglich der Aussage und des Gültigkeitsbereiches kommt. In der Kommunikation muss folgendes klar sein:
  - Die Zertifikate beziehen sich auf eine oder mehrere Immobilien bzw. Bauprojekte. Irreführende Kommunikation («Greenwashing»), die z.B. das ganze Unternehmen, eine Supply-Chain oder Produkte aufgrund dieses Zertifikats als Nature Positive auslobt, ist nicht erlaubt.
  - Das *GNP-Logo* darf nur in Zusammenhang mit dem erhaltenen Zertifikat verwendet werden z.B. zur Information über die erfolgreiche Zertifizierung im Nachhaltigkeitsbericht.
  - Für weitere offizielle GNP-Kommunikationsmittel gelten spezifische, von GNP festgelegte Nutzungsbestimmungen.

11. Zertifizierungsgebühr und Qualitätssicherungsbeitrag

11.1 Gebühren für Zertifikat «Get Nature Positive 100»

- Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive 100» (Index 2026) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll. Sie beträgt CHF 15.- pro m^2 für Pilotprojekte (Index 2026). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen

schaffen für den Fall, dass eine Aufwertungsfläche verloren geht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zertifikate jederzeit mit Naturwerten hinterlegt sind.

- Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m^2 kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m^2) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine allfällige Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.

11.2 Gebühren für Zertifikat «Get Nature Positive 30|30»

- Die Flächengebühr berechnet sich aus der auszugleichenden Fläche (30 % der versiegelten Fläche) und beträgt CHF 15.- pro m² sowie ein Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 4 bis 5.- pro m² (Index 2026).
- Zusätzlich zu den Flächengebühren wird eine einmalige Zertifizierungspauschale von CHF 5000.- (Index 2026) pro Liegenschaft verlangt. Die Pauschale wird für die Analyse und Bewertung der Biodiversität des Grünraumes (Zielzustand; Ausgangszustand bei Bedarf), Beratung in beschränktem Umfang, den Bericht, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle, die Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Zertifizierung verwendet.
- Für die Rezertifizierung alle fünf Jahre werden pauschal CHF 3000.- in Rechnung gestellt (Index 2026). Der Betrag wird für das Monitoring, bestehend aus einer Begehung vor Ort, wenn möglich zusammen mit der für die Umgebung zuständigen Person, den Monitoringbericht in Text und Bild, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Rezertifizierung verwendet.

11.3 Gebühren für Zertifikat «Get Nature Positive Premium»:

- Die Flächengebühr berechnet sich aus der auszugleichenden Fläche und beträgt CHF 15.- pro m² sowie ein Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 4 bis 5.- pro m² (Index 2026).
- Zertifizierungspauschale und Rezertifizierung wie unter 11.2.

11.4 Spezialfälle

- Legt der Investor die Ausgleichsflächen vollständig selbst an, entfällt die Flächengebühr. Verlangt werden einzig die Zertifizierungspauschale von CHF 5000.- sowie für die Monitorings ab dem fünften Jahr jeweils CHF 3000.- (Index 2026).
- Nachkontrollen gemäss 13.2 und 13.3 werden dem Investor nach Aufwand verrechnet, falls sie nicht auf ein sowieso geplantes Monitoring fallen.
- Bei grösseren Projekten sind individuell festgelegte Gebühren und Abomodelle möglich.

12. Zertifizierungsstelle

- Die Zertifikate «Get Nature Positive 100», «Get Nature Positive 30|30» und «Get Nature Positive Premium» werden von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt.
- Die Zertifizierungsstelle wird honoriert mit einer Pauschale pro ausgestelltem Zertifikat, finanziert über die Zertifizierungsgebühr und damit durch den Investor.
- Siehe Punkt 15 Interessenkonflikte sowie Anhang 4.

13. Monitoring

13.1 Monitoring beim Zertifikat «Get Nature Positive 100»

- Nach der Erstellung der neuen Naturflächen von Projektpartnern oder Investoren führt GNP Monitorings durch. Das erste Monitoring findet im ersten Jahr nach Vertragsunterzeichnung

in der Vegetationsperiode statt. Weitere Monitorings finden im 2., 5., 10., 15. und 20. Jahr statt. Bei kürzeren Vertragslaufzeiten kann das letzte Monitoring entfallen.

- Das Monitoring überprüft, ob die Naturflächen richtig gepflegt werden und sich die Biodiversität dadurch positiv entwickeln kann. Die Lebensräume sollen für mindestens 20, wenn möglich für 25 Jahre erhalten bleiben.
- Mit dem Monitoring der Naturflächen möchten GNP und der Projektpartner bzw. der Investor sicherstellen, dass die Naturflächen der vertraglich abgemachten Qualität entsprechen.
- Stellt GNP beim Monitoring der Naturflächen von Projektpartnern fest, dass Naturflächen ohne Ersatz zerstört wurden, sorgt GNP für deren Ersatz auf Kosten der Projektpartner.
- Wird beim Monitoring von Naturflächen, die der Investor selbst geschaffen hat festgestellt, dass sie nicht mehr vorhanden sind, führt dies zur Aufhebung des Zertifikats.
- Die Monitoringberichte werden von der Zertifizierungsstelle validiert.
- Monitoringkonzept siehe Anhang 5.

13.2 Monitoring beim Zertifikat «Get Nature Positive 30|30»

- Das Monitoring der Naturflächen für den Ausgleich der versiegelten Flächen erfolgt wie unter 13.1 beschrieben.
- GNP führt regelmässig Monitorings auf den Grünflächen von zertifizierten Liegenschaften durch. Die Monitorings finden in der Regel im ersten und im zweiten Jahr nach Vertragsunterzeichnung in der Vegetationsperiode statt. Danach erfolgt das Monitoring, welches gleichzeitig die Grundlage für die Rezertifizierung schafft, im fünften Jahr nach Vertragsunterzeichnung. Die folgenden Monitorings finden jeweils im 5-Jahres-Turnus statt
- Mit einem Monitoring wird sichergestellt, dass die zertifizierte naturnahe Umgebung von Liegenschaften richtig gepflegt wird und sich die Biodiversität dadurch positiv entwickeln kann. Die Lebensräume sollen dauerhaft, mindestens aber während der Vertragsdauer erhalten bleiben.
- Stellt GNP beim Monitoring vor Ort fest, dass weniger als 30 % der Grünfläche der erwarteten Qualität von mindestens 4 Biotopwerten entspricht, wird innerhalb eines Jahres eine Aufwertung verlangt und mit einer Nachkontrolle auf Kosten des Investors überprüft. Wird die Qualität dann nicht erreicht, führt dies zur Aufhebung des Zertifikats.
- Beim ersten Monitoring wird zudem geprüft, ob allfällige vertraglich abgemachte Massnahmen umgesetzt wurden.
- Die Monitoringberichte werden von der Zertifizierungsstelle validiert.
- Monitoringkonzept siehe Anhang 5.

13.3 Monitoring beim Zertifikat «Get Nature Positive Premium»

- Das Monitoring erfolgt wie unter 13.1 (Naturflächen) und 13.2 (Grünflächen vor Ort) beschrieben.
- Unterschreitet die Grünfläche die Mindestanforderungen gemäss Kapitel 6, wird innerhalb eines Jahres eine Aufwertung verlangt und mit einer Nachkontrolle auf Kosten des Investors überprüft. Wird die Qualität dann nicht erreicht, wird das Zertifikat zu «Get Nature Positive 30|30» herabgestuft, sofern dessen Anforderungen erfüllt sind, andernfalls aufgehoben. Die Naturflächen für den Ausgleich der versiegelten Flächen bleiben in jedem Fall erhalten.

14. Kontinuierliche Weiterentwicklung von Methodik und Zertifizierungssystem

14.1 Weiterentwicklung der Methodik

- Der Vorstand von Get Nature Positive prüft jährlich, ob die für die Zertifizierung angewendete Methodik dem aktuellen Stand der Technik entspricht.
- Wird festgestellt, dass dies nicht der Fall ist, beauftragt der Vorstand die Geschäftsstelle von GNP mit einer Überarbeitung der Methodik. Die Geschäftsstelle kann die Methodik bei Bedarf auch ohne Auftrag des Vorstandes überarbeiten.
- Die unabhängige Zertifizierungsstelle wird um eine fachliche Prüfung der überarbeitete Methodik gebeten.
- Die Genehmigung der überarbeiteten Methodik erfolgt durch den Vorstand. Danach wird sie von der GNP Geschäftsstelle veröffentlicht.

14.2 Weiterentwicklung des Zertifizierungssystems

- Der Vorstand von Get Nature Positive prüft jährlich, ob das vorliegende Zertifizierungsreglement seinen Zweck erfüllt und ob die darin abgebildeten Prozesse effizient funktionieren.
- Falls Handlungsbedarf besteht, beauftragt der Vorstand die Geschäftsstelle von GNP mit einer Überarbeitung des Zertifizierungsreglements. Die Geschäftsstelle kann das Zertifizierungsreglement bei Bedarf auch ohne Auftrag des Vorstandes überarbeiten.
- Vor Inkrafttreten und Publikation des überarbeiteten Zertifizierungsreglements wird die unabhängige Zertifizierungsstelle um eine fachliche Prüfung gebeten.
- Die Genehmigung des Zertifizierungsreglements erfolgt durch den Vorstand. Danach wird sie von der GNP Geschäftsstelle veröffentlicht.

15. Ausschluss von Interessenkonflikten

- Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche, finanzielle oder institutionelle Interessen das Urteilsvermögen, Entscheidungen oder Handlungen mit Bezug zu Zertifizierungen durch GNP beeinträchtigen.
- Für Mitglieder des GNP-Vorstandes, Mitarbeitende der GNP-Geschäftsstelle, Mitglieder der Zertifizierungsstelle und Auditorinnen und Auditoren gilt folgende Regelung:
  - Sie sind verpflichtet, allfällige Interessenskonflikte bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie bei deren Änderung zu deklarieren (Offenlegungspflicht).
  - Es ist ihnen insbesondere nicht erlaubt, Projektpartner für Aufwertungsprojekte von GNP sein.
  - Falls diese Personen oder Organisationen eigene Liegenschaften von GNP zertifizieren lassen möchten, müssen sie beim Zertifizierungsprozess und Monitoring in den Ausstand treten.
- Deklarierte Interessenskonflikte und Verstösse gegen die vorliegende Regelung werden dem Vorstand gemeldet und in der nächstmöglichen Vorstandssitzung besprochen und protokolliert.
- Verstösse können zum Ausschluss von Zertifizierungstätigkeiten und in schweren Fällen zum Abbruch der Zusammenarbeit oder dem Ausschluss aus dem Verein führen.

16. Mitgeltende Unterlagen

Anhang 1:	Zertifizierungsvertrag
Anhang 2:	Projektvertrag
Anhang 3:	Methoden-Dokument
Anhang 4:	Vereinbarung Zertifizierungsstelle
Anhang 5:	Monitoringkonzept

17. Inkraftsetzung dieses Reglements

Zürich, 11.11.2026

Felix Meier

Präsident Get Nature Positive

Romanshorn, 11.11.2026

Simon L. Zeller
Geschäftsführer Get Nature Positive